

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	005/0177/2023 öffentlich 11.08.2023
Grund- und Mittelschule Ammersricht hier: Erweiterungsbaumaßnahme Mittags- und Ganztagsbetreuung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Meier, Hubert Sörgel, Matthias		
Beratungsfolge	13.09.2023	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwendung einer Holzfassade anstelle eines Wärmedämmverbundsystems umzusetzen. Die Entscheidung beruht auf den ermittelten geringeren Kosten, die sich bei einer umfassenden Lebenszyklusbetrachtung ergeben. Die hierfür erforderlichen Leistungen zur Umsetzung einer Holzfassade sind zu beauftragen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.07.2017 wurde zur Verbesserung der Schulinfrastruktur anhand des Schulentwicklungsplanes festgelegt, dass der Ausbau der Betreuungsangebote im Grund- und Mittelschulbereich mit Hauptaugenmerk auf der Offenen Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und den damit verbundenen baulichen Investitionen vordringlich umzusetzen sind.

Die Einreichung des Bauantrags ist im Dezember 2020 erfolgt, die Maßnahme wurde am 10.03.2021 genehmigt.

Die Bauleistungen wurden nun am 01.06.2023 vergeben. Der Baubeginn ist für Oktober 2023 vorgesehen.

Aufgrund der angespannten Kostensituation wurde bei der bisherigen Umsetzung das Ziel einer größtmöglichen Kosteneinsparung verfolgt. Derzeit ist die Ausführung der Fassade daher als Wärmedämmverbundsystem (WDVS) beauftragt.

Mit der Auftragsvergabe an einen örtlichen Zimmereibetrieb besteht nun die Möglichkeit, anstatt einer WDVS-Fassade eine Holzfassade aus heimischen Hölzern auszuführen.

Das Ziel dieses Beschlusses ist es, eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung für das Bauvorhaben zu finden, indem auch die langfristigen Kosten über den gesamten Lebenszyklus hinweg optimiert werden.

Eine umfassende Lebenszyklusbetrachtung berücksichtigt sämtliche Kosten, die während der gesamten Lebensdauer des Bauwerks anfallen. Dabei werden nicht nur die initialen Investitionskosten berücksichtigt, sondern auch die Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Entsorgung über einen definierten Zeitraum.

Der Beschlussvorschlag zugunsten einer Holzfassade beruht auf den in der Anlage ermittelten Kostenvorteilen im Vergleich zu einer WDVS-Fassade.

Die initialen Investitionskosten für eine Holzfassade sind im Vergleich zu einer WDVS-Fassade in der Regel höher.

Holzfassaden können bei fachgerechter Ausführung eine hohe Langlebigkeit aufweisen und sind im Falle von Beschädigungen oder Verschleiß einfacher zu reparieren. Dadurch entstehen im Laufe der Zeit geringere Instandhaltungskosten im Vergleich zu einem WDVS, bei dem eine umfassende Sanierung oft aufwändiger und kostenintensiver ist.

Zudem kann das Holz am Ende der Lebensdauer umweltfreundlich und ressourcenschonend entsorgt oder recycelt werden. Im Gegensatz dazu ist ein WDVS schwieriger zu recyceln, was zu zusätzliche Entsorgungskosten führt.

Aus ökologischer Sicht ist die CO₂-Bilanz einer Holzfassade darüber hinaus wesentlich verträglicher im Vergleich zu einer WDVS-Fassade.

Um die Änderung innerhalb des vorgesehenen Terminplans umsetzen zu können und keine Verzögerungen im Bauablauf zu erzeugen ist eine Entscheidung bis Ende September erforderlich.

Derzeit sind im Haushalt für die Maßnahme 4.740.000 Euro eingestellt. Die Mehrkosten der Holzfassade von rd. 28.000 Euro brutto sind aufgrund einer geringeren Vergabesumme bei der GU-Leistung aktuell gedeckt.

Die derzeit eingestellten Mittel reichen somit aus und es müsste hier keine Mittelaufstockung erfolgen.

Handlungsempfehlung:

Aufgrund der ermittelten geringeren Kosten im Lebenszyklus, die durch die Verwendung einer Holzfassade anstatt einer WDVS-Fassade entstehen, wird die Ausführung einer Holzfassade für das Bauvorhaben empfohlen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Planungsleistungen für die Holzfassade zu veranlassen und die Umsetzung gemäß den ermittelten Vorteilen zu realisieren.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

1. Ausführung der Fassade wie bisher vorgesehen, als WDVS
Die Umsetzung wäre wie ursprünglich geplant möglich. Zum Ende der Maßnahme würden überschüssige Mittel zurückgegeben werden.

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme Architekt - Lebenszyklusbetrachtung